

6483/J XX.GP

***Anfrage***

der Abgeordneten Dr. Willi Brauneder, Franz Lafer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend hinkünftige Verkehrsüberwachung der B37

Nach Vollausbau der B 37 bis Zwettl stellt sich die Frage, welche Exekutiveinsatzkräfte für die Verkehrüberwachung der B 37 zuständig sein werden, nämlich, ob für die Verkehrsüberwachung der B 37 nach Vollausbau auch weiterhin die Exekutivbeamten der örtlichen Gendarmerieposten zuständig sein werden, oder ob diese durch Exekutivbeamte der Verkehrsabteilung/Niederösterreich erfolgen wird.

Gerade die Verteilung mehrerer Gendarmerieposten entlang der B 37, welche sowohl mit Sicherheitsaufgaben, als auch mit Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung betraut sind, scheint auch für die Zukunft als geeignete Variante im Sinne eines umfassenden Gesamtsicherheitskonzeptes.

Abzulehnen hingegen wäre eine eventuelle Auflösung von Gendarmerieposten, da bereits jetzt die Aufstockung an Planstellen und der technischen Ausrüstung dieser Gendarmerieposten dringend notwendig ist.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

***Anfrage:***

1. Welche Gendarmerieposten sind mit wievielen Beamten unter anderem zuständig für die Verkehrsüberwachung der B 37?
2. Wie ist der systemisierte Personalstand an den betreffenden Gendarmerieposten?
3. Wie ist der tatsächliche Personalstand an den betreffenden Gendarmerieposten?
4. Wird die Verkehrüberwachung der vollausgebauten B 37 auch hinkünftig von den Gendarmeriebeamten der örtlichen Gendarmerieposten durchgeführt?
5. Ist daran gedacht, die Überwachung der B 37 der Verkehrsabteilung (Autobahngendarmerie) zu übertragen.
6. Wenn ja, von wem würde hinkünftig die Verkehrüberwachung der B 37 durchgeführt werden und käme es in diesem Falle zur Schließung von bisherigen Gendarmerieposten?